



## Maßnahmen zur Lockerung der Corona -Vorschriften und NRW -Soforthilfe 2020

**Carina Lucas** An: Carina Lucas

17.04.2020 11:58

Kopie: Ralf Mueller, Stephan Renner, Joerg Schoog, Cornelia Leufgen

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de  
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich  
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

wir möchten Sie wieder auf zwei Punkte kurz hinweisen:

### 1. Maßnahmen zur Lockerung der Corona -Vorschriften

Am Mittwoch haben sich Bund und Länder auf eine weitgehende Beibehaltung der Kontaktbeschränkungen verständigt.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/telefonschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-15-april-2020-1744228>

**Für folgende Geschäfte soll jedoch eine Öffnung ab kommenden Montag , 20. April möglich sein:**

- Geschäfte mit einer Größe von **max. 800 Quadratmetern**
- ***Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Verkleinerung der Verkaufsfläche z .B. durch Absperrungen.***
- unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche auch Auto- oder Fahrradhändler sowie Buchhandlungen und in NRW: Einrichtungshäuser sowie Babyfachmärkte
- Bibliotheken und Archive

#### **Voraussetzung :**

Die Öffnung der genannten Geschäfte darf nur unter Auflagen und erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung erfolgen. Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der für Kunden zugänglichen Lokalfläche nicht übersteigen.

**Bitte überlegen Sie sich auf Ihr Geschäft und Branche bezogene Regeln und Vorgaben für Mitarbeiter und Kunden .**



- Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO: CoronaSchVO 16.04.2020.pdf

#### **Öffnung der Frisör -Geschäfte voraussichtlich ab dem 4. Mai**

Unter den Dienstleistungsbetrieben, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist, sollen sich laut Bundesregierung zunächst Friseurbetriebe auf die Öffnung am 4. Mai vorbereiten.

### **Regelungen für Unternehmen :**

Firmen und Betriebe sind weiterhin angehalten, wenn umsetzbar, Homeoffice zu ermöglichen. Bei laufendem Betrieb sind Unternehmen aufgefordert, ein Hygienekonzept umzusetzen: Sie sollen nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umsetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen minimieren.

### **Bitte beachten Sie die SARS -CoV-2-Arbeitsschutzstandards :**

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/standards-arbeitsplatz-kabinett-101.html>

### **U.a. Informations- und Serviceangebote nach Branchen unter :**

<https://www.lia.nrw.de/themengebiete/Arbeitsschutz-und-Gesundheit/Biostoffe/Corona/index.html>

### **Gastronomie und Veranstaltungshäuser bleiben geschlossen**

Gastronomie-Betriebe (ausgenommen sind Lieferservices sowie der Außer-Haus-Verkauf), Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen, Theater und Konzerthäuser bleiben weiterhin vorerst geschlossen.

### **2. Die Antragstellung der NRW -Soforthilfe 2020 ist ab heute im Laufe des Tages wieder möglich!**

*Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten. Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!*

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:

[www.grevenbroicher-lokalhelden.de](http://www.grevenbroicher-lokalhelden.de) oder

<https://www.stadtmarketing-grevenbroich.de/lokalhelden/>

und <https://rheinkreishelden.de/standorte/grevenbroich/>

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende

Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH

Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung  
Altes Rathaus  
Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688

Fax: 02181 / 608-8-688

E-Mail: [Carina.Lucas@Grevenbroich.de](mailto:Carina.Lucas@Grevenbroich.de)

Internet: [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)

**Hinweis zum Datenschutz :**

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>  
Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.